

Botschaft zur Gemeindeabstimmung

26. November 2023 | www.hochdorf.ch



- Budget 2024
- Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» und Gegenvorschlag des Gemeinderates
- Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge»



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



Inhaltsverzeichnis KURZBOTSCHAFT

In Kürze	2
Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Budget 2024)	3
Kommentar zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027	3
Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024	6
Gesamtübersicht 2024 nach politischen Leistungsaufträgen	7
Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben 2024	8
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	9
Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget Abstimmungsfrage	9
Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» und Gegenvorschlag des Gemeinderates	10
Argumentarium des Initiativkomitees	12
Argumentarium des Gemeinderates zum Gegenvorschlag	13
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	14
Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge»	15
Argumentarium des Initiativkomitees	16
Argumentarium des Gemeinderates	17
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	18
Stimmzettel	19

In Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten drei Vorlagen:

Budget 2024

Für das Jahr 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'864.00 gerechnet. Die Investitionsausgaben betragen CHF 7'825'000.00. Es wird beantragt, den Steuerfuss wie bisher auf 1.9 Einheiten festzulegen. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024, den Steuerfuss sowie die Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche (PLA) zu genehmigen.

Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» mit Gegenvorschlag und Stichfrage

Die Gemeindeinitiative verlangt, dass ab dem Jahr 2030 Heizsysteme ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruhen dürfen. In der Botschaft sind der Wortlaut der Initiative sowie die Stellungnahme des Initiativkomitees enthalten. Der Gemeinderat hat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die Begründung des Gemeinderates für seinen Gegenvorschlag ist aufgeführt. Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen und bei der Stichfrage «Gegenvorschlag» zu wählen.

Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge»

Die Gemeindeinitiative verlangt, dass in Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier Parkplätzen für sämtliche Parkplätze Leerrohre für Elektroanschlüsse für Elektrofahrzeuge installiert werden. In der Botschaft sind der Wortlaut der Initiative sowie die Stellungnahme des Initiativkomitees enthalten. Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative abzulehnen.

Die Detailbotschaft ist auf der Website www.hochdorf.ch aufgeschaltet. Diese kann per E-Mail, gemeindeverwaltung@hochdorf.ch oder per Telefon 041 914 17 17 angefordert werden. Zusätzlich liegt das Dokument bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

GEMEINDERAT HOCHDORF

Gemeindepräsidentin Lea Bischof-Meier	Gemeindeschreiber Thomas Bühlmann
--	--------------------------------------

Orientierungs- versammlung

Montag, 13. November 2023
20.00 Uhr
Kulturzentrum Braui, Saal 1
Übertragung via Livestream

Gemeinde Hochdorf | Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf | 041 914 17 17, www.hochdorf.ch

Budget 2024 und Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zusammenfassung Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Budget 2024)							
Erfolgsrechnung							
	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	Budget 2024	Abweichung % Budget VJ	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Betrieblicher Aufwand	-67'652'784	-70'740'400	-72'997'207		-73'907'000	-74'326'000	-74'467'000
Betrieblicher Ertrag	69'204'018	68'512'962	70'919'371		71'567'000	72'914'000	73'071'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'551'234	-2'227'438	-2'077'836	-6.72	-2'340'000	-1'412'000	-1'396'000
Finanzergebnis	3'965'596	1'812'700	1'693'100		1'618'000	-1'228'000	-1'455'000
Operatives Ergebnis	5'516'830	-414'738	-384'736	-7.23	-722'000	-2'640'000	-2'851'000
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'500	955'600	0.01	1'300'000	1'380'000	1'368'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'472'303	540'762	570'864	5.57	578'000	-1'260'000	-1'483'000
Investitionsrechnung							
	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	Budget 2024	Abweichung % Budget VJ	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Total Ausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-7'825'000	-20.60	-7'420'000	-7'055'000	-6'950'000
Total Einnahmen	153'097	150'000	150'000	-	150'000	150'000	150'000
Investitionsausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-7'825'000	-20.60	-7'420'000	-7'055'000	-6'950'000
Nettoinvestitionen	-11'278'728	-9'705'000	-7'675'000	-20.92	-7'270'000	-6'905'000	-6'800'000

Kommentar zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 und zum Budget 2024

Einleitung

Im Budget 2024 rechnet der Gemeinderat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'864.00 (2023: CHF 540'762.00) und mit Investitionsausgaben von CHF 7'825'000.00 (2023: CHF 9'855'000.00). Der Steuerfuss soll auf 1.90 Einheiten (wie bisher) festgesetzt werden.

Budget 2024

Für die Erreichung der Gemeindestrategie 2017 bis 2029 wurden die Ziele und Massnahmen des Legislaturprogramms 2018 bis 2024 im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 berücksichtigt. Sämtliche Ausgaben- und Einnahmepositionen wurden überprüft. Die vorhandenen Mittel werden effizient und effektiv eingesetzt.

Steuerertrag, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen

In Bezug auf die aktuelle Wirtschaftslage und die weiterhin mehrheitlich positive Entwicklung des Arbeitsmarktes rechnet der Gemeinderat bei den Steuern der natürlichen Personen sowie bei den Unternehmenssteuern im Jahr 2024 nach wie vor mit einem Steuerwachstum von rund 3.00%. Zusätzlich wird mit einem Bevölkerungswachstum von 0.50% gerechnet. Für das kommende Jahr wird beim Fiskalertrag von Einnahmen von insgesamt CHF 28'039'900.00 ausgegangen (Budget 2023: CHF 27'693'300.00).

Aufgrund der Erhöhung der Leitzinsen durch die Schweizerische Nationalbank sind auch die Darlehenszinsen der Gemeinde Hochdorf gestiegen. Dementsprechend steigt der Zinsaufwand für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 385'000.00 und beträgt insgesamt CHF 1'212'600.00.

Mit dem Abschluss der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Avanti sowie weiterer im Jahr 2023 ausgeführter Investitionsprojekte steigt der Aufwand für die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von bisher CHF 3'798'400.00 auf CHF 4'340'200.00 (+ CHF 541'800.00).

Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2023 steigt der Personalaufwand um CHF 943'000.00 auf CHF 25'853'100.00

(+ 3.79%). Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf Pensenanpassungen zur Erfüllung der Aufgaben, zudem durch die Eröffnung einer zusätzlichen Primarklasse ab Sommer 2024 sowie einer externen Überprüfung des Stellenplanes in der Bauverwaltung, die zu einer Erhöhung geführt haben. Im Weiteren sind aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und eines durchgeführten Benchmarkings einzelne Löhne an die aktuellen Marktverhältnisse anzupassen.

Finanzausgleich

Im Jahr 2024 erhält die Gemeinde Hochdorf rund CHF 6'019'178.00 an Finanzausgleichszahlungen vom Kanton Luzern. Gegenüber dem Jahr 2023 steigen diese um CHF 1'270'266.00. Grund für den Mehrertrag des Finanzausgleiches ist insbesondere der höhere Ressourcenausgleich. Der Finanzausgleich wird jeweils aufgrund der drei vergangenen Rechnungsabschlüsse (2019 bis 2021) und im Vergleich zu den übrigen Luzerner Gemeinden berechnet. Da als Folge der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) ein Teil der Luzerner Gemeinden mehr belastet wird, wurde dazu ein Härtefallausgleich geschaffen, der während sechs Jahren die Mehr- oder Minderbelastungen teilweise ausgleichen wird. Die Gemeinde Hochdorf hat im kommenden Jahr CHF 90'700.00 in den Härtefallausgleich zu bezahlen (befristet bis 2025).

Jahresergebnisse

Im Budget 2024 sowie im Planjahr 2025 kann aufgrund der aktuellen Prognosen jeweils ein positives Jahresergebnis erzielt werden. In den Planjahren 2026 und 2027 wird aktuell mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Diese sind einerseits auf den voraussichtlichen Teil-Wegfall der Mietzinseinnahmen der HOCHDORF-Gruppe und andererseits auf Mindereinnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen. Die Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich stehen in direktem Zusammenhang mit den Einnahmen aus dem Südiareal, da diese bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs berücksichtigt werden. Die Prognosen der Planjahre sind jedoch aus heutiger Sicht aufgrund der dynamischen Entwicklung des Südiareals nach wie vor mit Unsicherheiten behaftet. Mit der Fortführung der Entwicklungsplanung des

Areals werden sich die Prognosen in den kommenden Jahren noch wesentlich verändern.

Finanzielle Leitplanken

An der Klausursitzung 2021 hat der Gemeinderat folgende finanzielle Leitplanken definiert:

Jährliche Vorgaben

- Der Aufwandüberschuss im Budget des operativen Ergebnisses der Erfolgsrechnung darf höchstens 1/10 einer Steuereinheit betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget mindestens 80% betragen.

Mittelfristige Vorgaben

- Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von 5 Jahren das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80%. Langfristig wird eine Selbstfinanzierung von 100% angestrebt.

Finanzierungsregel

- Das Verwaltungsvermögen muss mindestens zu 80% durch Eigenkapital gedeckt sein.

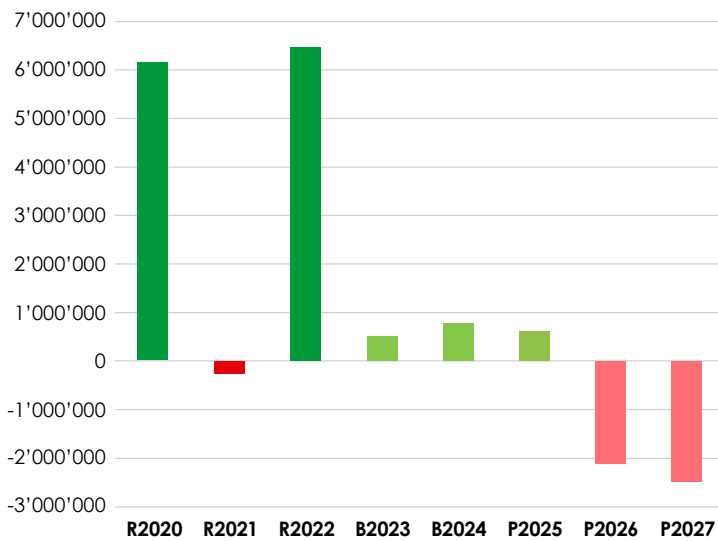
Die Leitplanken wurden für das Budget 2024 zum zweiten Mal verbindlich angewandt. Dabei hat sich erneut herausgestellt, dass die Ziele in Bezug auf das Jahresergebnis erreicht werden können. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ist dies beim Selbstfinanzierungsgrad und der Finanzierungsregel aktuell nicht möglich.

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

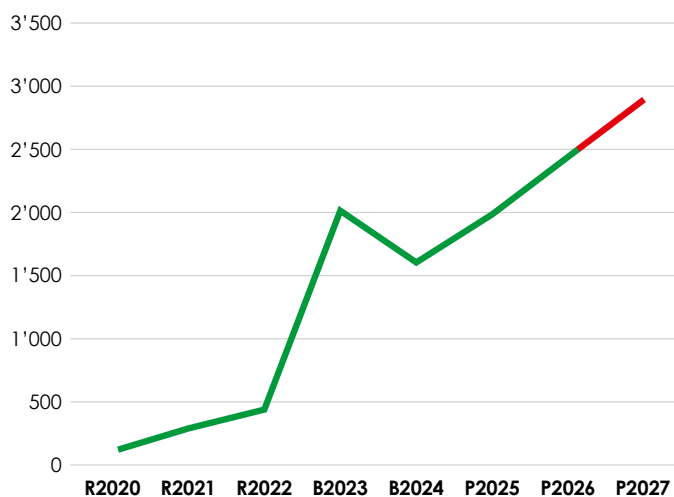
Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument. Er enthält geplante Projekte, neue Aufgaben sowie insbesondere Investitionen. Für die nächsten drei Planjahre zeigt der AFP die politisch und finanziell erheblichen Ziele sowie einen Überblick über die geplanten Entwicklungen der Gemeinde. Die Investitionen werden für die nächsten fünf Finanzplanjahre aufgezeigt. Der Gemeinderat unterbreitet der Controlling-Kommission den AFP, diese nimmt dazu mittels Bericht und Antrag zuhanden der Stimmberechtigten Stellung. Im Rahmen der politischen Planung nehmen die Stimmberechtigten Kenntnis vom AFP als Teil der Abstimmungsfrage zum Budget. Die im AFP eingestellten Zahlen vom Jahr 2024 sind ins Budget einge-

flossen und somit in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung enthalten. Die Planjahre des AFP zeigen bei der Erfolgsrechnung zu erwartende Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Bildung und Soziales. In der Investitionsrechnung sind geplante Investitionen zur Sanierung der Schulhäuser, zu Turnhalle und Sportraum, für die Feuerwehr, zu Strassensanierungen und zur Entwicklung des Südiareals detailliert aufgeführt.

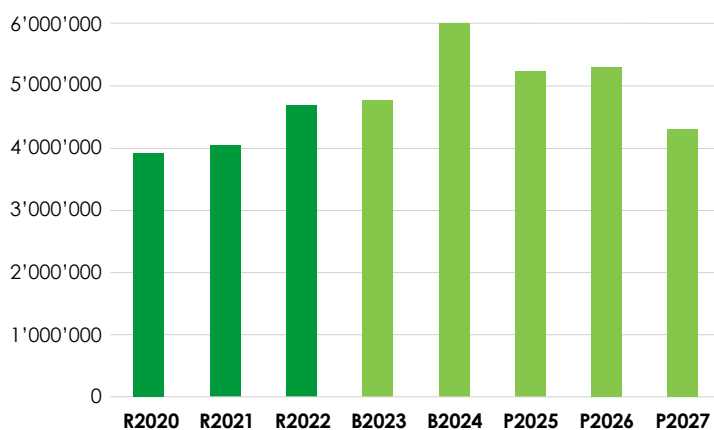
Jahresergebnis



Nettoverschuldung



Finanzausgleich



Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat hat im März 2022 die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) in Bezug auf die Vorgabewerte bei der Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin sowie den Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil angepasst. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht übersteigen. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10% belaufen. Mit den geplanten Investitionsvorhaben können die Grenzwerte des Selbstfinanzierungsgrades und Selbstfinanzierungsanteils im Budget 2024 und in den Planjahren 2025 bis 2027 nicht eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin kann bis 2026 noch eingehalten werden (CHF 2'460.00). Ab dem Planjahr 2027 wird der Grenzwert überschritten bzw. die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin wird bis ins Jahr 2027 auf voraussichtlich CHF 2'910.00 ansteigen. Damit können die kantonalen Vorgaben teilweise nicht mehr eingehalten werden. Dem Gemeinderat ist dieser Umstand bewusst. Mit der Umsetzung der finanziellen Leitplanken sollen in den kommenden Budgetjahren die Finanzkennzahlen daher wieder gestärkt werden.

Durch den Kauf des Südiareals ist der Bruttoverschuldungsanteil massiv angestiegen (Stand per 31. Dezember 2023 194.80%). Der maximal zulässige Wert von 200% wird ab dem Jahr 2026 überschritten. Mit der Entwicklung des Südiareals wird beabsichtigt, diesen Wert wieder zu stabilisieren.

R = Rechnung
B = Budget
P = Planjahr

Gesamtübersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	Budget 2024	Abweichung % Budget VJ	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	-24'075'222	-24'910'100	-25'853'100		-26'042'000	-26'172'000	-26'303'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'428'246	-7'416'500	-7'138'900		-7'040'000	-7'065'000	-7'077'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'688'172	-3'798'400	-4'340'200		-4'479'000	-4'653'000	-4'552'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-420'808	-218'126	-191'862		-16'000	-16'000	-406'000
Transferaufwand	-19'439'229	-21'293'500	-21'809'200		-22'610'000	-22'699'000	-22'368'000
Durchlaufende Beiträge	-226'908	-165'000	-45'400		-45'000	-45'000	-45'000
Interne Verrechnungen und Umlagen	-12'374'199	-12'938'774	-13'618'545		-13'675'000	-13'676'000	-13'716'000
Betrieblicher Aufwand	-67'652'784	-70'740'400	-72'997'207	3.19	-73'907'000	-74'326'000	-74'467'000
Fiskalertrag	29'428'190	27'693'300	28'039'900		28'972'000	29'936'000	30'989'000
Regalien und Konzessionen	310'724	481'000	478'100		480'000	483'000	486'000
Entgelte	5'839'605	5'458'000	5'798'900		5'857'000	5'915'000	5'975'000
Verschiedene Erträge	10'000	–	–		–	–	–
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	72'613	174'774	106'238		317'000	400'000	226'000
Transferertrag	20'941'778	21'602'114	22'832'288		22'221'000	22'459'000	21'634'000
Durchlaufende Beiträge	226'908	165'000	45'400		45'000	45'000	45'000
Interne Verrechnungen und Umlagen	12'374'199	12'938'774	13'618'545		13'675'000	13'676'000	13'716'000
Betrieblicher Ertrag	69'204'018	68'512'962	70'919'371	3.51	71'567'000	72'914'000	73'071'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'551'234	-2'227'438	-2'077'836	-6.72	-2'340'000	-1'412'000	-1'396'000
Finanzaufwand	-2'880'617	-2'417'200	-2'680'100		-2'755'000	-2'601'000	-2'828'000
Finanzertrag	6'846'212	4'229'900	4'373'200		4'373'000	1'373'000	1'373'000
Finanzergebnis	3'965'596	1'812'700	1'693'100		1'618'000	-1'228'000	-1'455'000
Operatives Ergebnis	5'516'830	-414'738	-384'736	-7.23	-722'000	-2'640'000	-2'851'000
Ausserordentlicher Aufwand	-459'140	-459'100	-459'000		-114'000	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	1'414'613	1'414'600	1'414'600		1'414'000	1'380'000	1'368'000
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'500	955'600	–	1'300'000	1'380'000	1'368'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'472'303	540'762	570'864	5.57	578'000	-1'260'000	-1'483'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	43'716	2'563	731		-16'000	-151'000	-111'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Kläranlage	297'083	198'963	174'131		-195'000	-140'000	390'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-6'737	-37'837	-40'469		-41'000	-45'000	-52'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	49'208	-97'037	-25'869		-25'000	-24'000	-23'000
Total	6'855'573	607'414	679'388	11.85	301'000	-1'620'000	-1'279'000

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	Budget 2024	Abweichung % Budget VJ	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sachanlagen	-11'431'825	-9'855'000	-7'825'000		-7'420'000	-7'055'000	-6'950'000
Investitionen auf Rechnungen Dritter	–	–	–		–	–	–
Immaterielle Anlagen	–	–	–		–	–	–
Eigene Investitionsbeiträge	–	–	–		–	–	–
Total Ausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-7'825'000	-20.60	-7'420'000	-7'055'000	-6'950'000
Übertragung von Sachanlagen in das FV	–	–	–		–	–	–
Rückerstattungen	–	–	–		–	–	–
Übertragung immaterielle Anlagen	–	–	–		–	–	–
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	153'097	150'000	150'000		150'000	150'000	150'000
Total Einnahmen	153'097	150'000	150'000	–	150'000	150'000	150'000
Investitionsausgaben	-11'431'825	-9'855'000	-7'825'000	-20.60	-7'420'000	-7'055'000	-6'950'000
Nettoinvestitionen	-11'278'728	-9'705'000	-7'675'000	-20.92	-7'270'000	-6'905'000	-6'800'000
Selbstfinanzierungsgrad	80%	31%	48%	54.84	48%	24%	29%
Nettoschuld pro Einwohner/in	456.00	2'031.00	1'602.00	-21.12	1'965.00	2'460.00	2'910.00
Nettoverschuldungsquotient	13.80%	65%	49%	-24.62	61%	74%	88%



Gesamtübersicht 2024 nach politischen Leistungsaufträgen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	Budget 2024	Abweichung % Budget VJ	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Politik und Verwaltung	-1'009'556	-1'097'664	-1'189'501	8.37	-1'144'000	-1'173'000	-1'149'000
Total Aufwand	-3'127'041	-3'346'672	-3'567'014		-3'525'000	-3'558'000	-3'538'000
Total Ertrag	2'117'485	2'249'008	2'377'513		2'381'000	2'385'000	2'389'000
Freizeit und Kultur	-3'045'677	-3'240'854	-3'490'312	7.70	-3'583'000	-3'585'000	-3'665'000
Total Aufwand	-5'202'580	-5'207'454	-5'578'812		-5'676'000	-5'683'000	-5'768'000
Total Ertrag	2'156'903	1'966'600	2'088'500		2'093'000	2'098'000	2'103'000
Sicherheit	-179'880	-247'942	-241'760	-2.49	-242'000	-245'000	-280'000
Total Aufwand	-792'342	-836'442	-841'760		-864'000	-1'008'000	-1'009'000
Total Ertrag	612'462	588'500	600'000		622'000	763'000	729'000
Bildung	-10'153'238	-10'144'630	-10'936'249	7.80	-10'893'000	-10'911'000	-10'961'000
Total Aufwand	-31'984'932	-32'377'692	-33'690'616		-33'811'000	-33'995'000	-34'213'000
Total Ertrag	21'831'693	22'233'062	22'754'367		22'918'000	23'084'000	23'252'000
Gesundheit und Soziales	-14'989'792	-16'538'819	-16'694'378	0.94	-17'017'000	-17'201'000	-17'302'000
Total Aufwand	-15'758'658	-17'379'219	-17'633'278		-17'964'000	-18'122'000	-18'219'000
Total Ertrag	768'866	840'400	938'900		947'000	921'000	917'000
Verkehr und Raumordnung	-2'065'242	-2'373'060	-2'444'857	3.03	-2'445'000	-2'470'000	-2'487'000
Total Aufwand	-3'225'029	-3'439'460	-3'481'357		-3'485'000	-3'514'000	-3'534'000
Total Ertrag	1'159'787	1'066'400	1'036'500		1'040'000	1'044'000	1'047'000
Umwelt	-322'976	-359'596	-415'652	15.59	-417'000	-446'000	-482'000
Total Aufwand	-3'613'443	-3'766'707	-3'759'259		-3'985'000	-3'993'000	-3'926'000
Total Ertrag	3'290'467	3'407'111	3'343'607		3'568'000	3'547'000	3'444'000
Finanzen und Wirtschaft	38'238'664	34'543'327	35'983'573	4.17	36'319'000	34'771'000	34'843'000
Total Aufwand	-7'288'517	-7'263'054	-7'584'211		-7'466'000	-7'056'000	-7'088'000
Total Ertrag	45'527'180	41'806'381	43'567'784		43'785'000	41'827'000	41'931'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'472'303	540'762	570'864	5.57	578'000	-1'260'000	-1'483'000

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	festgesetztes Budget 2023	Budget 2024	Abweichung % Budget VJ	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Politik und Verwaltung	-907'354	-1'730'000	-	-100.00	-260'000	-	-
Zentrale Dienste	-847'149	-370'000	-		-1'10'000	-	-
Einwohnerdienste	-60'205	-1'360'000	-		-150'000	-	-
Freizeit und Kultur	-557'291	-805'000	-3'550'000	340.99	-550'000	-4'500'000	-4'850'000
Kultur	-175'135	-40'000	-		-	-	-
Kulturzentrum Braui	-167'979	-380'000	-1'370'000		-	-	-
Sport	-3'121	-135'000	-2'080'000		-400'000	-4'500'000	-4'800'000
Seebad Baldegg	-94'096	-200'000	-100'000		-	-	-
Freizeitinfrastruktur	-116'961	-50'000	-		-150'000	-	-50'000
Sicherheit	-83'393	-	-450'000	n.a.	-4'110'000	-	-
Feuerwehr	-83'393	-	-450'000		-4'110'000	-	-
Bildung	-8'654'795	-6'320'000	-2'285'000	-63.84	-1'050'000	-1'680'000	-1'550'000
Kindergarten	-	-	-		-	-	-
Primarschule	-99'932	-170'000	-200'000		-350'000	-150'000	-200'000
Schulliegenschaften	-8'554'863	-6'000'000	-2'085'000		-700'000	-1'480'000	-1'350'000
Schuladministration	-	-150'000	-		-	-50'000	-
Gesundheit und Soziales	-	-	-	n.a.	-	-	-
Keine Investitionsvorhaben geplant.	-	-	-		-	-	-
Verkehr und Raumordnung	-418'625	-400'000	-850'000	112.50	-800'000	-350'000	-100'000
Strassen und Wege	-418'625	-400'000	-850'000		-800'000	-350'000	-100'000
Raumordnung	-	-	-		-	-	-
Umwelt	-657'270	-450'000	-390'000	-13.33	-150'000	-375'000	-300'000
Wasser und Abwasser	-657'270	-450'000	-390'000		-150'000	-375'000	-300'000
Finanzen und Wirtschaft	-	-	-150'000	n.a.	-350'000	-	-
Öffentlicher Verkehr	-	-	-150'000		-350'000	-	-
Nettoinvestitionen	-11'278'728	-9'705'000	-7'675'000	-20.92	-7'270'000	-6'905'000	-6'800'000

Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben 2024

Im Budget 2024 sind Investitionsausgaben von CHF 7'825'000.00 vorgesehen. In den einzelnen politischen Leistungsaufträgen sind folgende Investitionsvorhaben geplant:

Freizeit und Kultur (PLA-2)

Einzelne der roten Eternitplatten beim Hauptgebäude des Kulturzentrums Braui lösen sich von der Unterkonstruktion. Am Gebäude sind zusätzlich Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes notwendig. Für diese beiden Projekte sind in der Investitionsrechnung CHF 300'000.00 enthalten. Im Weiteren soll auf den Dachflächen des Kulturzentrums Braui eine Photovoltaikanlage erstellt und die Elektro-Hauptverteilung erneuert werden. Für dieses Projekt wird mit Ausgaben von CHF 670'000.00 gerechnet.

Für mehr Dorfplatzcharakter sollen der Brauiplatz und die umliegenden Wege nachhaltig umgestaltet werden. Für die Umgestaltung sind in der Investitionsrechnung CHF 400'000.00 enthalten.

Für die Realisierung von zusätzlichen Turnhallen sind in der Investitionsrechnung für die Weiterführung des Projektes CHF 100'000.00 vorgesehen.

Für die Sanierung des Hauptrasenfeldes sowie der Rundbahn beim Sportplatz Arena sind im Budget 2024 CHF 1'790'000.00 eingestellt (Sonderkredit). Im Weiteren sollen beim Sportplatz Arena für CHF 60'000.00 die Sprunganlage und für CHF 130'000.00 die Beleuchtung saniert werden.

Beim Seebad Baldegg sollen die Lagerräumlichkeiten umgestaltet werden. In der Investitionsrechnung sind dazu CHF 100'000.00 vorgesehen.

Sicherheit (PLA-3)

Für den Ersatz des Pionier-Fahrzeuges der Feuerwehr sind in der Investitionsrechnung CHF 250'000.00 vorgesehen. Im Weiteren sind in der Investitionsrechnung für die Detailplanung zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrmagazins CHF 200'000.00 eingestellt.

Bildung (PLA-4)

Für die Anschaffung weiterer Notebooks für die Primar- und Sekundarstufe sind in der Investitionsrechnung des kommenden Jahres CHF 200'000.00 berücksichtigt.

Beim Kindergarten Arena inkl. den Räumlichkeiten des schulpsychologischen Dienstes ist vorgesehen, für CHF 130'000.00 die Fenster zu sanieren. Dies wurde bei der Gesamtanierung des Schulhauses Arena im Jahr 2011 zurückgestellt.

Bei der Turnhalle Avanti sollen die Garderoben sowie die sanitären Anlagen für CHF 1'005'000.00 saniert werden. Zudem müssen in der

Turnhalle Avanti Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden. Dazu wird mit Ausgaben von CHF 350'000.00 gerechnet.

Für die Aufwertung der Pausenplätze sind in der Investitionsrechnung CHF 100'000.00 enthalten.

Bei den Schulanlagen Ost und West sind die FL-Leuchten in zwei Etappen (2023 und 2024) zu ersetzen. Für den Ersatz der zweiten Etappe wird im Jahr 2024 mit Ausgaben von CHF 500'000.00 gerechnet.

Verkehr und Raumordnung (PLA-6)

Für die Sanierung der Nunwilstrasse sind in der Investitionsrechnung CHF 600'000.00 vorgesehen. Gleichzeitig soll die Beleuchtung an der Nunwilstrasse für CHF 200'000.00 erneuert werden.

Zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Langsamverkehrs wird mit Ausgaben von CHF 50'000.00 gerechnet.

Umwelt (PLA-7)

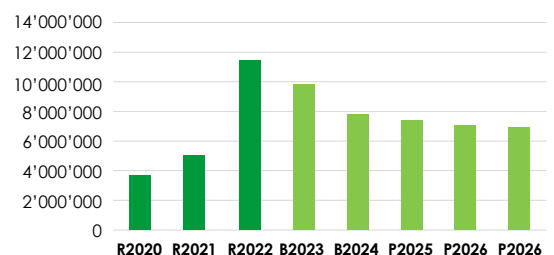
Im Jahr 2024 wird für die Umsetzung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) eine weitere Tranche von CHF 150'000.00 zur Verfügung gestellt. Für Kanalisationsneubauten sind wie bisher CHF 150'000.00 vorgesehen.

Bei der ARA Hochdorf ist der Ersatz der bestehenden Mikrogasturbine geplant. Für den Ersatz sind in der Investitionsrechnung CHF 240'000.00 vorgesehen.

Finanzen und Wirtschaft (PLA-8)

Für die Umsetzung/Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes sind die Bushaltstellen beim Bahnhof in Hochdorf umzubauen. Für den Umbau sind in der Investitionsrechnung CHF 150'000.00 vorgesehen.

Investitionsplanung



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf

Als Controlling-Kommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 der Gemeinde Hochdorf beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Einige Grenzwerte der offiziellen Kennzahlen sowie die vom Gemeinderat festgesetzten finanziellen Leitplanken werden allerdings nicht eingehalten. Massnahmen zu Verbesserungen werden nicht aufgezeigt. Das Projekt «Südi-Areal» hat auf das Ergebnis entscheidenden Einfluss, eine Einschätzung ist aktuell weiterhin schwierig. Deshalb konnte der Gemeinderat unseren letztjährigen Forderungen nach Massnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse und Kennzahlen noch nicht nachkommen. Wir erwarten dies jedoch für das Budget 2025.

Für das nächste Jahr erachten wir die aufgezeigte Entwicklung als vertretbar. Der Gemeinderat belässt den Steuerfuss bei 1.90.

Wir empfehlen, basierend auf den erwähnten Fakten, das vorliegende Budget mit einem positiven Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 570'864.00, inkl. einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 7'825'000.00 zu genehmigen.

Hochdorf, 5. Oktober 2023,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann,
Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer,
Markus Vogel.

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'864.00, Investitionsausgaben von CHF 7'825'000.00, einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten (wie bisher) sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. Januar 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2024 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'864.00, Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 7'825'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» und Gegenvorschlag des Gemeinderat

In Kürze

Die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» verlangt, dass ab dem Jahr 2030 alle Heizungssysteme ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energie beruhen.

Der Gemeinderat, der Regierungsrat und das Kantonsgericht haben die Initiative als ungültig erklärt, mit der Begründung, dass sie die Eigentums- und Besitzstandsgarantie verletze. Mit Urteil vom 3. Mai 2023 hat das Bundesgericht das Urteil vom 16. Mai 2022 des Kantonsgerichts, den Entscheid des Gemeinderates vom 26. März 2020 und des Regierungsrates vom 27. November 2020 über die Ungültigkeit der Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» aufgehoben und die Beschwerde gutgeheissen. Gemäss Bundesgerichtsurteil gilt: «Die Gemeinde wird die Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative auf einen möglichst baldigen Termin anzusetzen zu haben». Im Sinne von «in dubio pro populo». Das Bundesgericht hält in seinem Urteil fest, dass bei einer Annahme der Initiative der Gemeinderat genügend Zeit habe, eine Lösung für die Kostentragung zu finden, die mit der Eigentums- und Besitzstandsgarantie vereinbar sei. Der Gemeinderat sieht vor, bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags eine Restwertentschädigung per Stichtag festzulegen.

Der Gemeinderat hat zur Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» einen Gegenvorschlag erarbeitet. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass ab dem Jahr 2040 in allen Zonen nur noch Heizsysteme mit dem Betrieb erneuerbarer Energien zulässig sind. Der Gemeinderat beantragt, den Gegenvorschlag anzunehmen. Der Gemeinderat stützt grundsätzlich die Wärmeerzeugung mittels erneuerbarer Energie. Mit der Annahme des Gegenvorschlags des Gemeinderates zur Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar» vom 27. November 2022 wurde das Grundanliegen geregelt. Hochdorf ist bereits auf dem Weg.

Wortlaut der Initiative

Die Initiative lautet wie folgt:

«In Anwendung von §9 Abs. 1 des Energiegesetzes des Kantons Luzern gilt in Hochdorf die folgende Regelung in Bezug auf Heizungssysteme: In den folgenden in der Nutzungsplanung von 2009 bezeichneten Gebieten ist sicherzustellen, dass ab 2030 alle Heizungssysteme ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energien beruhen: Ortsbildzone, Zentrumszonen I und II, Wohn- und Geschäftszone, 4-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone Kern, 3-geschossige Wohnzone ohne Geschossbonus, 2-geschossige Wohnzone, 2-geschossige Wohnzone dicht, Institut- und Klosterzonen I und II, 3-geschossige Arbeits- und Wohnzone, 2-geschossige Arbeits- und Wohnzone, Weilerzone, Zone für öffentliche Zwecke, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Sonderbauzonen I und III.

Wird eine neue Nutzungsplanung angenommen mit geänderten Zonenbezeichnungen, passt der Gemeinderat diesen Erlass entsprechend an.»

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Gegenvorschlag: Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Hochdorf wird in Art. 44 wie folgt ergänzt.

BZR Art. 44 Absatz 3 (neu):

In allen Zonen sind für die Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) ab dem Jahr 2040 nur Systeme mit dem Betrieb von erneuerbaren Energien zulässig. Infolge des zwingenden Ersatzes der fossil betriebenen Heizsysteme ist deren Restwert zum Zeitpunkt per 01.01.2040 vom Gemeinwesen im Sinne der Eigentums- und Besitzstandsgarantie zu entschädigen. Der Gemeinderat regelt das Nähere in den Einführungs- und Übergangsbestimmungen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das am 22. Oktober 2019 eingereichte Initiativbegehren mit Entscheid vom 26. März 2020 aus mehreren Gründen als materiell für ungültig erklärt. Dieser Entscheid ist vom Regierungsrat gestützt worden. Das Kantonsgericht hat den Entscheid des Gemeinderates und des Regierungsrates ebenfalls gestützt, und mit Urteil vom 16. Mai 2022 für ungültig erklärt. Dies mit der hauptsächlichen Begründung, dass bei der Umsetzung eine grosse Anzahl Personen rechtswidrig in ihrer Eigentumsгарantie betroffen und die Umsetzung unverhältnismässig sei. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 3. Mai 2023 die Ungültigkeitsentscheide aufgehoben und die Beschwerde gutgeheissen. Gemäss Bundesgerichtsurteil gilt: «Die Gemeinde wird die Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative auf einen möglichst baldigen Termin anzusetzen zu haben». Im Sinne von «in dubio pro populo». Das Bundesgericht hält in seinem Urteil fest (E 5.8), dass bei der Frage, ob die Initiative als verhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsгарantie



rantie erachtet werden kann, es zu ermitteln sei, wer für die Kosten aufzukommen habe. Bei der Annahme der Initiative habe der Gemeinderat genügend Zeit, eine Lösung für die Kostentragung zu finden, die mit der Eigentums- und Besitzstandsgarantie vereinbar sei. Der Gemeinderat sieht vor, bei Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags eine Restwertentschädigung per Stichtag festzulegen. Der Gemeinderat legt die Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern innerhalb der gesetzlichen Frist zur Abstimmung vor und hat einen Gegenvorschlag erarbeitet. Der Gemeinderat anerkennt und stützt das Grundanliegen der Initiative.

Mit der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar» vom 27. November 2022 ist Hochdorf bereits auf dem richtigen Weg.

Gegen die Medienmitteilung des Gemeinderates vom 22. August 2023 betreffend der Abstimmung «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» wurde Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Diese wurde vom Regierungsrat am 3. Oktober 2023 als erledigt erklärt. Sie ist mit Druck der Botschaft noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Auf den folgenden Seiten befinden sich das Argumentarium des Initiativkomitees und des Gemeinderates sowie der Bericht der Controlling-Kommission.

Argumentarium des Initiativkomitees

Die Initiative kurz erklärt

Die Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» schlägt vor, das Ziel zu setzen, dass bis im Jahr 2030 im Wohngebiet der Gemeinde Hochdorf vollständig erneuerbar geheizt wird. Das lässt sich etwa mit Luft-Wasser-Wärmepumpen, Erdwärmepumpen, Holzheizungen, Solarenergie oder Fernwärme erreichen. Die Initiative belässt dabei dem Gemeinderat viel Spielraum für die Umsetzung. Der Gemeinderat kann beispielsweise ein Förderprogramm einführen, die Fernwärme rasch ausbauen und in begründeten Fällen auch Ausnahmen gewähren.

Klimaschutz als dringende Herausforderung

Aufgrund der Klimaveränderungen droht unter anderem ein wesentlicher Teil der Eisschilde auf Grönland und der Antarktis zu schmelzen. Dies würde den Meeresspiegel um mehrere Meter anheben. Hunderte von Millionen Menschen würden dadurch ihre Lebensgrundlagen verlieren. Um das abzuwenden, ist es zentral, die Erderwärmung auf 1.5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken. Das ist das Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.

Laut dem Weltklimarat verbleibt nur ein geringes Restbudget von CO₂-Emissionen, die wir uns noch erlauben dürfen, um das 1.5 °C Ziel einzuhalten. Dieses CO₂-Restbudget beträgt im Weltdurchschnitt ab 2020 für alle nachfolgenden Jahre zusammengezählt nur zehn Mal so viel wie die CO₂-Emissionen des Jahres 2019. Dies verdeutlicht den grossen Handlungsbedarf.

Bedeutung der Heizsysteme für den Klimaschutz

Durch einen Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen lässt sich ein grosser Teil der in unserer Gemeinde entstehenden CO₂-Emissionen vermeiden. Dies ist einfacher als beispielsweise im Flugverkehr, in der Industrie oder in der Landwirtschaft. Mit der Umstellung der Heizungen auf erneuerbare Energien bis 2030 schaffen wir genügend Reserven für die weiteren Sektoren zur Einhaltung des verbleibenden CO₂-Restbudgets. Die Initiative setzt den Fokus auf das Wohngebiet, da für die Industrie und die Landwirtschaft nationale Regelungen Sinn machen.

Tragbare Kosten

Der Gemeinderat hat mitgeteilt, dass er bei Annahme der Initiative eine Restwertentschädigung vorsieht für Heizungen, die im Jahr 2030 noch nicht ihre normale Nutzungsdauer erreicht haben. In den letzten Jahren wurden allerdings kaum mehr neue Ölheizungen installiert, und bestehende sind eher alt. Daten aus der Feuerungskontrolle zeigen, dass in der Gemeinde Hochdorf etwa 80 % der Ölheizungen bis im Jahr 2030 ohnehin das Ende ihrer normalen Nutzungsdauer von 20 Jahren erreicht haben. Gasheizungen können im Prinzip auf Biogas umgestellt und damit weiterbetrieben werden. Es stehen Förderbeiträge vom Kanton und Bund zur Verfügung, die laut Bundesgericht an eine allfällige Restwertentschädigung angerechnet werden können. Dadurch halten sich die Kosten für die Gemeinde für eine solche Rest-

wertentschädigung in Grenzen. Aufgrund einer vom Kanton zur Verfügung gestellten anonymisierten Liste der Ölheizungen mit Angabe von deren Leistung und Alter schätzen wir die Kosten für die Restwertentschädigungen auf insgesamt 340'000 Fr. Die Initiative ist damit sowohl für die Grundeigentümer/innen wie auch für die Gemeinde tragbar.

Erfolgt Klimaschutz zu wenig rasch, drohen demgegenüber unermesslich viel menschliches Leid und untragbar hohe Kosten.

Geld bleibt hier

Es macht Sinn, durch Investitionen in erneuerbare Energien Geld in der Region zu behalten und damit das lokale Gewerbe zu unterstützen, statt dass jedes Jahr viel Geld für Öl und Gas an ausländische Diktatoren fliesst, die damit Kriege finanzieren.

Gegenvorschlag mit wenig Wirkung

Der Gegenvorschlag bringt kaum einen Mehrwert gegenüber einer Weiter-wie-bisher-Entwicklung. Letztes Jahr wurde in Hochdorf bereits beschlossen, dass bei Neuinstallation oder Ersatz grundsätzlich nur erneuerbar geheizt wird. Bis im Jahr 2040 wird ohnehin praktisch überall erneuerbar geheizt. Das ist nicht rasch genug für einen wirkungsvollen Klimaschutz.

Konkreter Beitrag zum Klimaschutz

Wir wissen, dass es nicht in Ordnung ist, wenn wir mit unseren Emissionen dazu beitragen, dass Menschen ihr Leben oder ihr Zuhause verlieren. Handeln wir entsprechend. Die Initiative setzt das richtige Ziel und gibt Spielraum bei der Umsetzung, um Betroffene bei der Vermeidung von Emissionen zu unterstützen.

Daher empfiehlt das Initiativkomitee:

- JA zur Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht»
- JA zum Gegenvorschlag
- Bei der Stichfrage «Initiative» ankreuzen

Weitere Informationen:

www.hochdorf-erneuerbar.ch

Argumentarium des Gemeinderates zur Ablehnung der Initiative

Der Gemeinderat stützt grundsätzlich die Wärmeerzeugung mittels erneuerbarer Energie. Mit der Annahme des Gegenvorschlages des Gemeinderates zur Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar» vom 27. November 2022 wurde das Grundanliegen geregelt. Künftig sind für die Wärmeerzeugung (Heizung/Warmwasser) bei Ersatz- oder Neubauten in Hochdorf nur Systeme mit dem Betrieb von erneuerbaren Energien zulässig. Hochdorf ist bereits auf dem Weg.

Das Bundesgericht hält im Urteil vom 3. Mai 2023 fest (E5.8), dass bei der Frage, ob die Initiative als verhältnismässiger Eingriff in die Eigentumsgarantie erachtet werden kann, es zu ermitteln sei, wer für die Kosten aufzukommen habe. Bei der Annahme der Initiative habe der Gemeinderat genügend Zeit, eine Lösung für die Kostentragung zu finden, die mit der Eigentums- und Besitzstandsgarantie vereinbar sei. Gemäss Energiespiegel des Kantons Luzern vom Dezember 2022 sind aktuell in der Gemeinde Hochdorf 60 % Heizöl-Wärmesysteme und 2 % Gas-Wärmesysteme im Einsatz. Bund und Kanton haben das Ziel, dass bis 2050 keine fossilen Heizungen mehr betrieben werden.

Die Ressourcen- und Entschädigungsfolgen für eine Umsetzung und den nötigen Vollzug ab 2030 belasten die Gemeindefinanzen. Viele Hauseigentümer/innen sind auf dem Weg, fossile Heizungen zu ersetzen. Ein Wärmeverbund für Hochdorf ist in Prüfung. Zudem müssen in Hochdorf neue Heizungen bereits mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Somit ist davon auszugehen, dass bis 2040 nur noch wenige Heizungen nicht abgeschrieben sind. Damit wäre auch die Kostenfolge für die Gemeinde geringer.

Frist 2040 als starkes Zeichen

Das Verbot von fossil betriebenen Heizungen per 2040 gemäss Gegenvorschlag des Gemeinderates ist ein starkes Zeichen. Der Gemeinderat beantragt einen Vollzug auf das Jahr 2040. In seinem Gegenvorschlag sieht er entgegen der Initiative eine Ausweitung auf alle Zonen vor. Der Restwert der fossil betriebenen Heizsysteme zum Zeitpunkt per 1.1.2040 wird vom Gemeinwesen entschädigt. Als Grundlage für die Berechnung der Restwerte soll die paritätische Lebensdauertabelle des HEV Schweiz und des Mieterverbandes beigezogen werden. Der Gemeinderat legt die Einführungs- und Übergangsbestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderates anzunehmen. Bei der Stichfrage beantragt der Gemeinderat, «Gegenvorschlag» zu wählen.

Abstimmungsfragen

A. Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» annehmen?

B. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen?

C. Stichfrage: Falls sowohl die Gemeindeinitiative als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden: Soll die Gemeindeinitiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Wie stimme ich ab bei einer Doppelabstimmung mit Stichfrage?

Beide Hauptfragen, das heisst die Gemeindeinitiative und der Gegenvorschlag, können mit Ja oder Nein beantwortet werden. Es können beide Vorlagen angenommen oder abgelehnt werden.

Bei der Stichfrage darf nur eines der beiden Felder angekreuzt werden. Die Gemeindeinitiative und der Gegenvorschlag sind angenommen, wenn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmenden der Vorlage zustimmt. Werden beide angenommen, tritt jene Vorlage in Kraft, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf

Als Controlling-Kommission haben wir die Unterlagen der nun zugelassenen Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» sowie den Gegenvorschlag des Gemeinderates studiert. Die Initiative will erreichen, dass alle Heizungssysteme ausschliesslich auf der Nutzung erneuerbarer Energie beruhen. Informiert wurden wir vom Gemeinderat und vom Vorstehenden des Initiativkomitees.

Die Controlling-Kommission von Hochdorf empfiehlt, dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen oder zumindest diesen zu favorisieren, falls beide angenommen werden.

Zur Erläuterung unsere Überlegungen:

1. Bei der Initiative sehen wir Probleme bei der zeitlichen Umsetzung sowie bei den finanziellen Risiken. Bis 2030 dürfte der konzentrierte Ersatz mehrerer Heizungssysteme voraussichtlich zu Liefer- und Installationsproblemen und damit auch Preiserhöhungen führen.
2. Die vom Gemeinderat vorgesehene Restwertentschädigung wird per 2030 höher ausfallen und kann heute noch nicht abschliessend beurteilt werden.
3. Allfällige Beiträge von Bund und/oder Kanton sind bisher unklar.
4. Es ist mit administrativem Mehraufwand, für Umsetzung und Vollzug oder u.a. auch für Gerichtsverfahren zu rechnen.
5. Die Übergangsbestimmungen bis zum vollständigen Ersatz sind bislang noch unbekannt.
6. Klare, verbindliche und durchsetzbare Bestimmungen bezüglich Einsatz und Ersatz von erneuerbarer Energien sind erst mit der Annahme eines neuen Bauzonenreglements möglich, was eine Unsicherheit hinsichtlich Ersatz in der Übergangszeit bedeutet.
7. Wir sehen grundsätzlich die Problematik des Heizens ohne erneuerbare Energien und unterstützen entsprechende Massnahmen, solange sie sinnvoll, zweckmässig und praktikabel sind.
8. Es sollte die gesamte Wärmeerzeugung, also inklusiv Warmwasser, berücksichtigt sein.
9. Bei den Massnahmen und Bestimmungen soll Gleichbehandlung gelten, so sollen Regelungen beispielsweise für alle Zonen gelten.
10. Eine Umlage der anfallenden Investitionen und Mehrkosten bei Mietobjekten ist zu vermeiden. Restwertentschädigungen durch die Gemeinde unterstützen dies und unterstützen auch die Eigentums- und Besitzstandswahrung.
11. Die Wärmeversorgung muss für alle erhalten bleiben, daher ist eine gewisse Flexibilität für die Sicherstellung in der Übergangszeit notwendig.
12. Aufgrund der vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass in letzter Zeit kaum noch Heizungssysteme mit fossilen Energieträgern installiert wurden und dies auch in den nächsten Jahren nicht mehr erfolgen wird.

Hochdorf, 25. September 2023,
die Controlling-Kommission

Franz Sigrist, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann,
Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer,
Markus Vogel.

Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge»

In Kürze

Die Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» verlangt, dass in Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier Parkplätzen für sämtliche Parkplätze Leerrohre für Elektroanschlüsse für Elektrofahrzeuge installiert werden. Der Gemeinderat, der Regierungsrat und das Kantonsgericht haben die Initiative als ungültig erklärt, mit der Begründung, dass sie die Eigentums- und Besitzstandsgarantie und übergeordnetes Recht verletze. Das Bundesgericht erachtet mit Urteil vom 3. Mai 2023 die Initiative als mit der Eigentums-garantie vereinbar. Die Zumutbarkeit ist im konkreten Einzelfall bei der Anwendung zu prüfen. Das Bundesgericht ist der Ansicht, dass durch Förderbeiträge des Kantons und eine Unterstützung des Gemeinwesens diese im Einzelfall gewährleistet werden kann. Gemäss Bundesgerichtsurteil gilt: «Die Gemeinde wird die Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative auf einen möglichst baldigen Termin anzusetzen zu haben». Im Sinne von «in dubio pro populo».

Der Gemeinderat anerkennt das Grundanliegen ist aber gegen einen Zwang und will stattdessen Anreize schaffen. Die finanzielle Zumutbarkeit im Einzelfall erachtet der Gemeinderat als schwierig in der Umsetzung, zudem sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gemeinwesen schwer abschätzbar. Deshalb sollen für die Schaffung der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen Förderbeiträge durch die Gemeinde vergütet werden – für alle bestehenden Bauten. Die Initiative lehnt der Gemeinderat ab.

Wortlaut der Initiative

Die Initiative lautet wie folgt:

«Die Gemeinde Hochdorf führt folgende Regelung ein, um die Gemeinde bereit zu machen für emissionsfreie Fahrzeuge: In Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier Parkplätzen sind die zuständigen Gebäudeeigentümer/innen verpflichtet sicherzustellen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Gemeindeinitiative für sämtliche Parkplätze Leerrohre für gut zugängliche Elektroanschlüsse für Elektrofahrzeuge installiert und weitere Vorbereitungen getroffen sind, so dass die Parkplatzbenutzer durch Hinzufügen einer Ladestation und entsprechender Verkabelung auf eigene Kosten auf dem jeweiligen Parkplatz ihr Elektroauto mit einer Leistung von mindestens bis zu 11 kW laden können. Der Gemeinderat kann weitere Ausführungsbestimmungen festlegen.»

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das am 22. Oktober 2019 eingereichte Initiativbegehren mit Entscheid vom 26. März 2020 aus mehreren Gründen als materiell für ungültig erklärt. Dieser Entscheid ist vom Regierungsrat gestützt worden. Das Kantonsgericht hat den Entscheid des Gemeinderates und des Regierungsrates ebenfalls gestützt, und mit Urteil vom

16. Mai 2022 für ungültig erklärt. Dies mit der hauptsächlichen Begründung, dass sie die Eigentums- und Besitzstandsgarantie und übergeordnetes Recht verletzt. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 3. Mai 2023 die Ungültigkeitsentscheide aufgehoben und die Beschwerde gutgeheissen. Gemäss Bundesgerichtsurteil gilt: «Die Gemeinde wird die Volksabstimmung über die Gemeindeinitiative auf einen möglichst baldigen Termin anzusetzen zu haben». Im Sinne von «in dubio pro populo». Das Bundesgericht legt mit Urteil vom 3. Mai 2023 fest, dass die vorgeschlagene Regelung mit der Eigentums-garantie und Besitzstandsgarantie vereinbar ist. Die Zumutbarkeit sei im konkreten Einzelfall bei der Anwendung zu prüfen und könne durch Förderbeiträge des Kantons sowie einer Unterstützung des Gemeinwesens im Einzelfall gewährleistet werden.

Der Gemeinderat legt die Initiative den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern innerhalb der gesetzlichen Frist zur Abstimmung vor. Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeinitiative abzulehnen, das Grundanliegen für die nachträgliche Installation der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen stattdessen mittels Gemeindebeiträgen zu fördern.

Gegen das Vorgehen des Gemeinderates in Zusammenhang mit der Initiative und der Abstimmung über das Budget 2024 wurde Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat diese am 3. Oktober 2023 abgewiesen. Sie ist mit Druck der Botschaft noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Argumentarium des Initiativkomitees

Die Initiative kurz erklärt

Die Initiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» schlägt vor, dass in allen grösseren Sammelgaragen in der Gemeinde Hochdorf innert drei Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Parkplatzbenutzenden frei sind, auf eigene Kosten einfach eine Ladestation für ein Elektroauto zu installieren. Die Initiative bezieht sich dabei auf Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern mit mindestens fünf Parkplätzen. Mit den erwähnten Voraussetzungen ist die gemeinsame Basisinfrastruktur fürs Laden gemeint. Diese umfasst neben Stromanschluss und -verteilung ein Lastmanagement, mit dem der Strombezug auf den verschiedenen Parkplätzen so gesteuert wird, dass die Kapazität des Stromanschlusses eingehalten wird. Weiter gehört ein Abrechnungssystem dazu.

Klimaschutz als dringende Herausforderung

Niemand will, dass es zu einem Anstieg des Meeresspiegels um mehrere Meter kommt. Um das abzuwenden, braucht es rasches Handeln. Dabei ist die Einhaltung des Ziels zentral, die Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 1.5 °C zu begrenzen. Dafür steht nur noch ein geringes Restbudget an CO₂-Emissionen zur Verfügung, ab 2020 nur noch zehn Mal die Emissionen von 2019. Elektroautos sind die effizienteste und kostengünstigste Lösung zur Vermeidung der Emissionen von Personenkraftwagen. Der dafür benötigte Strommehrbedarf von etwa 16 % kann zum Beispiel mit Solarstrom und Import von Windstrom gedeckt werden.

Freiheit statt Sachzwänge

Viele Leute sind interessiert, beim nächsten Autokauf ein Elektroauto zu wählen. Doch häufig besteht das grosse Hindernis, dass sie ihr Auto zu Hause nicht laden können. In den meisten der rund 80 grösseren Sammelgaragen in Hochdorf fehlt die Basisinfrastruktur, um Ladestationen zu installieren. Die Initiative will das ändern.

Klare Verhältnisse und Mehrwert

Wie das Bundesgericht hervorhob, zeichnet sich die Initiative dadurch aus, dass sie das Verhältnis zwischen Mietpartei und Vermieterschaft sowie unter Stockwerkeigentümern/innen entlastet. Die Initiative erspart langwierige Diskussionen.

Die Basisinfrastruktur bringt für Liegenschaften einen Mehrwert, ohne den sie weniger gut vermietet oder verkauft werden können.

Tragbare Kosten und einfacher Vollzug

Die Errichtung der Basisinfrastruktur kostet etwa 500 bis 1'000 Franken pro Parkplatz, inkl. Stromanschluss. Der Kanton fördert dies mit bis zu 400 Franken pro Parkplatz. Auf die Nebenkosten übertragen bedeutet dies über 15 Jahre etwa 3 Franken pro Monat pro Parkplatz. Die Kosten sind tragbar. Erfolgt Klimaschutz zu wenig rasch, drohen demgegenüber unermesslich viel menschliches Leid und untragbar hohe Kosten. Daher ist die Initiative grundsätzlich für private Gebäudeeigentümer-

schaften und Mietende zumutbar, ohne Kosten für die Gemeinde. Laut Bundesgericht ist eine Prüfung der Zumutbarkeit im Einzelfall möglich, wobei die Gemeinde bei Bedarf mit kommunaler Förderung die Zumutbarkeit sicherstellen oder eine Ausnahme machen kann.

Zur Vollzugskontrolle reicht nach einmaliger Erfassung des Stands im Wesentlichen eine Weiterleitung der Förderbestätigungen des Kantons an die Gemeinde aus.

Kommunale Förderung mit wenig Wirkung

Die vom Gemeinderat vorgesehene kommunale Förderung ist kein gleichwertiger Ersatz für die Initiative. Mit 50'000 Fr. pro Jahr und pauschal 300 Fr. pro Parkplatz reicht sie nur für 166 Parkplätze pro Jahr. Das ist angesichts der rund 6'000 in Hochdorf registrierten Autos viel zu wenig. Es kommt so zu Ungerechtigkeiten, da die Förderung nur für wenige reicht, und der Aufbau der Ladeinfrastruktur erfolgt zu langsam.

Gezielte Förderung statt Giesskannenprinzip

Auch bei Annahme der Initiative kann der Gemeinderat eine Förderung beschliessen. Dabei hat er die Möglichkeit, die budgetierten 50'000 Fr. für Fälle einzusetzen, in denen Förderung besonders sinnvoll ist.

Die Initiative als richtige Antwort

Die Initiative bietet eine Lösung für ein dringendes ungelöstes Problem. Die Basisinfrastruktur in Sammelgaragen wird gemeinsam erstellt, über eine Ladestation entscheidet jede/r selbst. Das ist vernünftig und massvoll, verschafft Freiheit und hebt Sachzwänge auf, die denen im Weg stehen, die aus Eigeninitiative etwas Sinnvolles für den Klimaschutz machen wollen. Die Initiative reduziert zudem den Verkehrslärm und sorgt für saubere Luft.

Daher empfiehlt das Initiativkomitee:

JA zur Initiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge»

Weitere Informationen:
www.hochdorf-emissionsfrei.ch

Argumentarium des Gemeinderates zur Ablehnung der Initiative

Die Initiative beabsichtigt die Sicherstellung durch die Gemeinde, damit Leerrohre für gut zugängliche Elektroanschlüsse für Elektrofahrzeuge installiert und weitere Vorbereitungen getroffen sind, so dass die Parkplatzbenutzer durch Hinzufügen einer Ladestation und entsprechender Verkabelung auf eigene Kosten auf dem jeweiligen Parkplatz ihr Elektroauto mit einer Leistung von mindestens bis zu 11 kW laden können. Rechtskräftig bewilligte Bauten müssten innert drei Jahren nach Annahme der Gemeindeinitiative in den geforderten Zustand gebracht werden.

Damit sollen für Eigentümer, Stockwerkeigentümer und Mieter die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um das Laden von Elektrofahrzeugen zu ermöglichen. Diese Regelung zwingt Hauseigentümer dazu, Anschlussmöglichkeiten für Ladestationen einzubauen, ohne dass ein entsprechendes Bedürfnis von Nutzern nachgewiesen ist. Die Zumutbarkeit im Einzelfall, bzw. die daraus entstehenden Kosten für das Gemeinwesen, sind nicht abschätzbar. Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung und den Vollzug in der Praxis als schwierig und den Verwaltungsaufwand als unverhältnismässig.

Bund und Kanton fördern Elektrofahrzeuge. Neubauten sind künftig entsprechend auszurüsten. Auf kantonaler Ebene zeigt die Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom Dezember 2022 auf, welche künftige, kantonale Lösung vorgesehen ist (neuer § 119a, PGB): Bei Immobilien im Stockwerkeigentum, im Miteigentum und im Mietverhältnis, die neu- oder umgebaut werden, sind sämtliche Garagenplätze mit der Grundinfrastruktur für eine E-Ladestation auszustatten. Im Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, dass Parkplätze von Wohngebäuden mit sechs und mehr Wohnungen bei Neubauten auszurüsten sind. Mit der geplanten Massnahme ist beabsichtigt, dass das Grundanliegen künftig rechtlich gelöst wird. Bereits heute fördert der Kanton Luzern die Basisinfrastruktur in bestehenden Mehrparteiengebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten mit einem Förderbeitrag von CHF 400.00 pro Parkplatz. Für kantonale Förderbeiträge ist ein Gesuch einzureichen.

Anreize statt Zwang

Der Gemeinderat will Anreize schaffen und lehnt den Zwang der Initiative ab. Stattdessen sollen in den kommenden drei Jahren Fördergelder in der Höhe von jährlich CHF 50'000.00 im Rahmen des Budgets eingestellt werden, die bei bestehenden Bauten die nachträgliche Installation der Grundvoraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen fördern. Pro Parkplatz, unabhängig ob für Einfamilienhäuser oder Mehrparteiengebäude, sollen CHF 300.00 im Einzelfall vergütet werden. Der Gemeinderat wird im Anschluss an die Abstimmung die Details und die Voraussetzungen regeln. Grundsätzlich soll der Verwaltungsaufwand geringgehalten werden und sich an der kantonalen Lösung orientieren.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» abzulehnen.

Stattdessen stellt er im Rahmen des Budgets während drei Jahren Fördergelder in der Höhe von jährlich CHF 50'000.00 zwecks Förderung der Grundvoraussetzung bei bestehenden Bauten für das Laden von Elektrofahrzeugen ein.

Abstimmungsfragen

Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» annehmen?

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hochdorf

Als Controlling-Kommission haben wir die Unterlagen der nun zugelassenen Initiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» studiert. Diese Initiative will erreichen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Initiative bei Mehrfamilienhäusern mit Sammelgaragen mit mehr als vier Parkplätzen für sämtliche Parkplätze 11kW-Anschlussmöglichkeiten für eine Ladestation und die Möglichkeit zur Aufladung eines Elektroautos zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Controlling-Kommission von Hochdorf empfiehlt, diese Initiative abzulehnen. Zur Erläuterung unsere Überlegungen:

1. Wir befürworten grundsätzlich die Förderung von Elektroautos. Die Initiative schränkt aber zu sehr ein und ist zu restriktiv.
2. In allen betroffenen Garagen müssen die Anschlussmöglichkeiten für Ladestationen installiert werden, unabhängig davon, ob der Bedarf per dato schon besteht oder nicht.
3. Zu den Anschlussmöglichkeiten gehört auch die Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung, was zusätzliche Kosten für die Erweiterung der Versorgungsleitungen und/oder intelligente Strommanagementsysteme verursachen kann. Dies ist möglicherweise verfrüht und nicht in jedem Fall notwendig.
4. Einige Eigentümer/Innen haben bereits entsprechende Erweiterungen in Planung.
5. Die Wahrung von Eigentum und Besitzstand muss von der Gemeinde unterstützt werden, um u.a. eine Umverteilung der anfallenden Kosten z.B. auf Mieterschaft zu vermeiden.

Hochdorf, 25. September 2023,
die Controlling-Kommission

Franz Sigris, Stephan Boesch, Gallus Bühlmann,
Cornel Hurter, Guido Jutz, Beat Kramer,
Markus Vogel.



Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Antwort

A. Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» annehmen?

Antwort

B. Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates annehmen?

Antwort

C. Stichfrage

Falls sowohl die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden: Soll die Gemeindeinitiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht» oder der Gegenvorschlag des Gemeinderates in Kraft treten?

Gemeindeinitiative

Gegenvorschlag

nur ein Feld ankreuzen

Hinweis für die Stimmabgabe

Die Hauptfrage A und B sind mit «Ja» oder «Nein» zu beantworten oder unbeantwortet zu lassen. Es können **beide** Hauptfragen A und B mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Bei der Stichfrage C darf **nur eines** der beiden Felder angekreuzt werden.

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Ja oder Nein

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 570'864.00, Bruttoinvestitionsausgaben von CHF 7'825'000.00, bei einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu?

Gemeinde Hochdorf

Stimmzettel

für die Gemeindeabstimmung vom 26. November 2023

Ja oder Nein

Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge» annehmen?

Wegleitung zur gültigen Abstimmung

1. Füllen Sie die Stimmzettel von Hand aus und legen Sie diese ins grüne amtliche Stimmkuvert.
Stimmzettel, die nicht im grünen Kuvert sind, werden nicht gezählt und sind ungültig.
2. Kleben Sie das grüne amtliche Stimmkuvert zu.
3. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.
4. Legen Sie das grüne amtliche Stimmkuvert und den Stimmrechtsausweis in das graue Rücksendekuvert.
5. Senden Sie das graue Rücksendekuvert an die Gemeindekanzlei Hochdorf oder legen Sie es in den Gemeindebriefkasten.
6. Das Rücksendekuvert muss bis zum Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eintreffen.
7. Der Gemeindebriefkasten wird am Sonntag bis um 11.00 Uhr geleert.